



So gehen Sie richtig vor

Der Unfallbericht entspricht dem Modell des Comité Européen des Assurances (CEA) und ist für alle Autounfälle brauchbar.

Dieses Protokoll kann im Ausland wie auch im Inland verwendet werden, ebenso wenn Sie allein von einem Unfall betroffen sind (Selbstschaden in der Kaskoversicherung, Schaden durch Feuer, Wild, Diebstahl usw.).

In einem fremden Land dient das Protokoll als Übersetzungshilfe, denn alle Fragen sind gleich formuliert und nummeriert. Es ist unerheblich, wer die Formulare ausfüllt.

Bei Unfällen mit Körperverletzungen ist unbedingt die Polizei zu rufen.

Wie ist der Unfallbericht auszufüllen?

Am Unfallort

- Füllen Sie zwei Unfallberichte aus (einen für Sie und einen für Ihren Unfallgegner).

Bitte beachten

- Füllen Sie bitte unbedingt die Fragen zu Ziffer 8 (Police bzw. Grüne Karte) und Ziffer 9 (Führerschein) aus.
- Bezeichnen Sie genau den Punkt des Zusammenstoßes (Ziffer 10).
- Kreuzen Sie bei Ziffer 12 (Umstände) die Tatbestände an, die auf Ihren Unfall zutreffen, und geben Sie am Schluss die Zahl der bezeichneten Felder an.
- Zeichnen Sie bei Ziffer 13 eine Unfallskizze.
- Bitte geben Sie Zeugen an (insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten).
- Unterschreiben Sie beide Unfallberichte, und lassen Sie diese auch durch den anderen Fahrer unterzeichnen.
Diese Unterschriften bedeuten kein Schuldanerkenntnis.

Zu Hause

- Bitte geben Sie auch noch an (Ziffer 14), wo Ihr Fahrzeug von einem Sachverständigen besichtigt werden kann.
- **Verändern Sie auf keinen Fall den Unfallbericht.**
- Senden Sie den Bericht so schnell wie möglich an Ihre Versicherungsgesellschaft.